

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am 18. März 2008 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gelnhausen

Anwesende Personen: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **18:38 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
hier: 1. Beschluss einer Klarstellungssatzung für den Bereich „Am Schlösschen“
2. Festlegung einer Infrastrukturabgabe

Herr Kauder informiert über die besonderen Umstände, die die Erschließung der drei Grundstücke als Bauplätze verzögert hatten. Das Regierungspräsidium hatte irrtümlich angenommen, dass sich diese im Landschaftsschutzgebiet befänden.

Die Problematik der engen im schlechten Zustand befindlichen Straße, Höhe der Häuser, entstehende Kosten für die Stadt GN werden diskutiert.

Herr Kauder versichert, dass folgende Punkte im städtebaulichen Vertrag geregelt werden:

- bei Bedarf Abgabe von Flächen zur Erweiterung/Endausbau der Straße
- 100% Veranlagung der Straßenausbaukosten
- Nachweis ausreichender Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück
- § 34 BauGB – Anzahl Wohneinheiten

Ferner gibt Herr Kauder Auskunft über die Festlegung der Infrastrukturabgabe.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Zu 1:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die nachfolgende Klarstellungssatzung zu beschließen:

Klarstellungssatzung

vom

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen hat am aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dez. 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 51 der Hess. Gemeindeordnung – HGO – i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dez. 2006 (GVBL. I S. 666) folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Mit Hilfe dieser Klarstellungssatzung wird die Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich in einem Teilbereich südlich der Straße „Am Schlösschen“ festgelegt.

§ 2

Die Klarstellungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Flurstücke in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 588/5, 590/3, 590/4, 591/2, 591/3.
Die Abgrenzung des Innenbereiches wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Flurstücke Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 593/1 und 593/2, im Osten durch die Straße am Schlösschen, im Süden durch die Flst. Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 585/3 und 585/4, im Westen durch die Flst. Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 1112/4, 1113/1, 1114/1 und 1115/1.

Die Abgrenzung ist in der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan) dargestellt.

§ 3

Innerhalb der in § 2 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Vorschriften des § 34 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu 2:

Gleichzeitig werden im Rahmen der Umwandlung, der in Rede stehenden Flächen zu Bauland, die folgenden gestaffelten Infrastrukturabgaben festgelegt:

Für das Flurstück Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 588/5 = 70.000,-- €

Für das Flst. Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 590/3, 590/4 = 60.000,-- €

Für das Flst. Gemarkung Gelnhausen, Flur 8, Flst. 591/2, 591/3 = 50.000,-- €

TOP 2 Anträge der Partei „Die Linke“:

2.1. Stromversorgung der Hilfeleistungsorganisationen und
Gemeinschaftshäuser im Katastrophenfall

Herr Vetter stellt die Notwendigkeit der Vorsorgemaßnahmen dar. Er regt an, die Einrichtungen der Hilfeleistungsorganisationen und die Gemeinschaftshäuser mit einer Notstromversorgung auszustatten.

Das Dorfgemeinschaftshaus in Höchst erhält nach Aussage von Herrn Kauder bereits eine Notstromversorgung. Andere Gemeinschaftshäuser müssten bei Bedarf sukzessive nachgerüstet werden. Größere Hallen verfügen bereits über diese Anlage.

Man ist sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Rücksprachen mit den Rettungseinrichtungen sind erforderlich für die Aufstellung eines Bedarfsplanes sowie für die Kostenermittlung.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Der Magistrat wird mit der Ermittlung des Bedarfsplanes und der Kostenfeststellung für die Notstromversorgung beauftragt.

- 2.2** Erhaltung der Park & Ride Parkplätze bei der Südstadtplanung
- 2.3** Kostenplanung Umbau Südstadt
- 2.4** Gestaltung des Bahnhofumfeldes

Diese Punkte haben sich laut Herrn Kauder bereits erledigt; er händigt Herrn Vetter die Planunterlagen aus.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Herr Delhey beantragt Rederecht für anwesende Bürger. Dem wird zugestimmt.

Die Bürger stellen keine Fragen.

Ende der Sitzung: **19:10 Uhr**

Gelnhausen, 21. April 2008

(Weigand)
1. Vorsitzende

(Wacke)
Schriftführerin